

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudendorf (Kreis Dithmarschen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gudendorf (Kreis Dithmarschen)

erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Das Gemeindewappen wird von Rot und Silber durch eine abgerundete Schräglinksstufe geteilt. Oben ein sechszackiger goldener Stern, unten ein liegender grüner Birkenzweig mit zwei hängenden Fruchtständen und links drei Blättern.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf dem nach Art des Wappens geteilten weiß-roten Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tinktur.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Gudendorf, Kreis Dithmarschen“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 02.07.2014 (Az. 203.022.03/039) erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gudendorf, den 10.07.2014

gez. Werner Höfs
-Bürgermeister-